

## Medienkonferenz vom 20. März 2014 Es gilt das gesprochene Wort

Votum von **Daniel Münger**, e. Landrat, Zentralsekretär Syndicom Sektor Telecom / IT

Auch in einem zunehmend schwierigeren Umfeld konnte sich die Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren behaupten. Bei uns funktioniert ein solider Arbeitsmarkt und wir konnten bislang die Auswirkungen der Euro-Krise gut abwehren. Dies ist nicht selbstverständlich. Es ist das Ergebnis einer seit vielen Jahren in unserem Land und vor allem auch in unserem Kanton bewährten Sozialpartnerschaft. In vielen Branchen bestehen austarierte Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Ferienansprüche sowie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden regeln.

Schwarzarbeit und der missbräuchliche Einsatz von entsandten Arbeitnehmenden aus dem EU-Raum unterlaufen diese sozialpartnerschaftlich erkämpften Errungenschaften aufs Gröbste. Für die Sozialpartner steht deshalb die Notwendigkeit ausser Frage, dass die Schwarzarbeit konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft wird und die flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit ebenfalls konsequent umgesetzt werden.

Aufgrund von verschiedenen Schlagzeilen in den vergangenen Jahren und aufgrund von Bundesstatistiken wissen wir, dass wir in unserem Kanton in diesen sensiblen Bereichen einen effektiven Nachhol- und Handlungsbedarf haben. Die Sozialpartner haben mit der Umsetzung der beiden Bundesgesetze Kontrollorgane geschaffen. Diese haben bisher sehr gute Arbeit geleistet, doch war deren Tätigkeit nicht immer so effektiv, weil es an den nötigen Ressourcen und manchmal auch am politischen Willen einer konsequenten Umsetzung fehlte.

Mit den beiden Gesetzen werden die nötigen Instrumente, Ressourcen und Sanktionsmittel geschaffen, damit wir im Baselbiet die missbräuchliche Nutzung der Personenfreizügigkeit, d.h. Lohn- und Sozialdumping, Scheinselbständigkeit und Verletzung von Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen können. Mit der klar umschriebenen Zuständigkeit und mit verbindlichen Kompetenzregelungen werden einerseits die Kontrollorgane der Sozialpartner gestärkt, andererseits werden auch die involvierten Organisationen und kantonalen Behörden, allen voran das KIGA, in die Pflicht genommen.

Von der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Bekämpfung von missbräuchlichen Entsendungen profitieren alle. Daran ändert auch das Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 nichts. Denn selbst wenn die flankierenden Massnahmen und das Entsendegesetz wegfallen sollten, braucht es auch bei kontingentierten ausländischen Arbeitnehmenden entsprechende Kontrollen. Diese verhindern auf Seiten der Arbeitnehmenden Lohndumping und gewährleisten auf Seiten der Arbeitgebenden gleich lange Wettbewerbsspiesse.

Die Stärke der Baselbieter Sozialpartnerschaft liegt darin, dass die beiden Partner Berufsverbände und Gewerkschaften sich zwar nach wie vor mit aller Kraft für ihre eigenen Interessen einsetzen, bis eine gesamtarbeitsvertragliche Lösung gefunden ist. Steht der Vertrag dann, bekennen sich beide Partner zum gemeinsamen und damit effizienten Vollzug. Ich bin froh, dass Regierungsrat Thomas Weber zu dieser funktionierenden Sozialpartnerschaft steht.